

Handreichung für Mitglieder der AG Kino – Gilde e.V. zur Film- und Medienpolitik der EU

Die Europäische Kommission und das Europaparlament entwickeln derzeit in verschiedenen Papieren Regelungen für den audiovisuellen Sektor. Dazu gehören u.a. die Mitteilung über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Medien, ein Grünbuch über den online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union sowie eine Kommunikation über den europäischen Film im digitalen Zeitalter. (alle Papiere sind in der Geschäftsstelle verfügbar.)

Was will die EU-Kommission?

1. Kontrolle der nationalen Film- und Kinoförderungen:

Da Beihilfen immer auch den freien Wettbewerb betreffen, sieht die EU alle Förderungen kritisch. Zunächst geht die EU allerdings davon aus, dass die Beihilfen für Kinos in der Regel so niedrig sind, dass sie unter die so genannte De-Minimis Schwelle fallen. D.h. wenn die Förderung für Kinos aus verschiedenen Quellen in drei Jahren 200.000,00 € pro Betrieb nicht überschreitet, ist dies aus EU-rechtlicher Sicht nicht bedenklich.

Im Zuge der Digitalisierungsförderung hat sich aber gezeigt, dass diese Schwelle zum Teil zu niedrig ist. Die gemeinsamen Anstrengungen der Verbände mit dem BKM haben dazu geführt, dass Kinos nun als Kulturvermittler mit in die Kinomitteilung aufgenommen wurden. Darin heißt es:

„Wenn ein Mitgliedstaat jedoch begründen kann, dass Kinos mehr Unterstützung benötigen, wird die Beihilfe auf der Grundlage der vorliegenden Mitteilung als Beihilfe zur Förderung der Kultur im Sinne des Artikels 107 Absatz 3 Buchstabe d AEUV beurteilt. Beihilfen für Kinos fördern die Kultur, da die wichtigste Zweckbestimmung eines Kinos in der Vorführung des Kulturprodukts Film besteht.“ (EU-Kinomitteilung Nr. 22)

Die EU spielt damit den Ball zurück zu den nationalen Förderern, die die Unterstützung für Kinos gegenüber der EU begründen müssen. Tun sie dies nicht, bleiben die Beihilfen weiterhin De-Minimis pflichtig.

Was ist das Anliegen der Kinobetreiber:

Kino ist ein kostenintensives Gewerbe und erfordert ständig Investitionen in Technik, Ausstattung und Gebäude. Entsprechende Förderprogramme der Länder, des Bundes und auf europäischer Ebene sind daher wichtig, um Kino als kulturellen und sozialen Ort zu erhalten. Aus unserer Sicht, können Kinoförderungen den Wettbewerb innerhalb der EU nicht verzerren, da die Kinos ortsgebunden sind und es keine zwischenstaatliche Konkurrenz gibt. Insofern sollte jedes Mitgliedsland selbst entscheiden können, auf welche Art und Weise Kinos unterstützt werden sollen.

2. Verbreitung des europäischen Filmes

Wichtigstes Ziel für die EU ist eine Verbesserung der Wahrnehmung des europäischen Films innerhalb Europas. Vor allem nicht nationale Filme sollen über alle Grenzen hinweg mehr Zuschauer gewinnen. An sich ist das ein wichtiges Anliegen. Leider sind die Lösungsansätze dafür völlig absurd.

In ihren Papieren stellt die EU fest:

- Die EU gehört zu den größten Filmproduktionsstandorten weltweit. In der Europäischen Union wurden 2013 1.546 Filme produziert. (1.075 Spielfilme und 471 Dokumentarfilme) In Deutschland waren es rund 200 (davon ca. 80 Dokumentarfilme). Die Tendenz ist weiter steigend.
- Europäische Filme haben in der EU einen Marktanteil von ca. 25% während der Anteil der US-amerikanischen Filme bei ca. 68% liegt.
- Der audiovisuelle Sektor in Europa ist „zersplittert“ und war nicht in der Lage ein Studiosystem von Art der großen Hollywood Studios zu entwickeln.
- Europäische Filme sind oft in ihrem Heimatland erfolgreich, aber wie die Zahlen zeigen, werden sie außerhalb ihres Produktionsgebiets nur in begrenztem Umfang vertrieben und ziehen weniger Zuschauer an.
- Aufgrund der Fragmentierung des Marktes ist es den meisten Filmen nicht möglich, ihr Produktionsbudget wieder einzuspielen.

Welche Schlussfolgerung zieht die EU aus diesen Feststellungen:

- Mit dem Programm Media sollen europäische Koproduktionen besser gefördert werden.
- Die Verbreitung europäischer Filme soll vor allem durch Video on Demand Dienste (VoD) verbessert werden, die alle Filme möglichst gleichzeitig zum Start auf allen Kanälen anbieten sollen. (Sog. Multiplattform Release)

Die europäischen Kinos, die nach wie vor die wichtigsten Auswerter für Filme sind und entsprechende Einnahmen generieren, werden von der EU auf dem Weg ins digitale Zeitalter überhaupt nicht mehr wahrgenommen!

Was ist die Haltung der Kinobetreiber:

1. Es ist richtig, dass es innerhalb der EU ein Überangebot an Filmen gibt. Allerdings ist es ein Trugschluss, anzunehmen, dass die Filmflut durch zusätzliche Absatzkanäle besser bewältigt wird und die einzelnen Filme dann erfolgreicher würden. Tatsache ist, dass Filme, die zunächst im Kino ausgewertet wurden auch in den nachfolgenden Medien besser laufen. Das Kino ist nach wie vor das Premium-Segment bei der Rezeption filmischer Inhalte und damit ein Katalysator für die öffentliche Wahrnehmung. **Das Kino ist die Lokomotive der Auswertungskette Film!**

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg des europäischen Films vor allem bei der Qualität ansetzen muss. Neben herausragenden Produktionen wird der Markt mit durchschnittlichen Filmen überschwemmt, die in allen Medien nur schwer vermittelbar sind. Wir schlagen deshalb vor, die Filmförderung stärker an Erfolgskomponenten auszurichten und auf eine hohe Qualität bei der Stoffentwicklung zu achten.

2. Die derzeitigen Auswertungsfenster basieren auf über Jahre und Jahrzehnte gewachsenen Erfahrungswerten, die den Erfolg der jeweiligen Medien garantieren. Es wäre kontraproduktiv, wenn VoD in dieses empfindliche Gefüge ohne vernünftige Regelung eingreifen würde. Die Einführung von VoD in den USA kurz nach Kinostart hat massive Einbußen für Filmtheater zur Folge. Aber auch für die Auswertung der Filme insgesamt. Nicht umsonst haben daher auch namhafte Regisseure eine Petition gegen die Verkürzung der Auswertungsfenster unterschrieben.

Ohne vorrangiges Kinofenster wird die wirtschaftlich wichtigste Einnahmequelle in Höhe von 6,3 Mrd. EUR (EU 28 in 2013) für die Filmproduktion erheblich reduziert. Gesteigerte VoD-Erlöse können die zwangsläufigen Rückgänge der Kinoauswertung nicht ausgleichen und bei weitem nicht das qualitative Niveau der europäischen Kinofilmproduktion sicherstellen.

3. Bei der Bewertung des Erfolgs eines Films sind immer auch die nationalen kulturellen Eigenheiten zu berücksichtigen. Bereits innerhalb Deutschlands gibt es Filme, die aufgrund ihrer Thematik in verschiedenen Regionen unterschiedlich gut laufen. Innerhalb Europas spielen sprachliche, kulturelle und soziologische Kriterien noch viel mehr eine Rolle. Es wäre daher verkürzt, den Erfolg der Auswertung nur an der Vielfalt der Medien festzumachen. Plakativ gesagt: Es ist unabhängig von allen Auswertungsformen unwahrscheinlich, dass Menschen in Rumänien unbedingt zum Start einen Film mit spezifisch deutschen Inhalten sehen wollen oder umgekehrt.
4. Gegenwärtig existieren in Europa über 700 VoD Plattformen. Diese Anzahl hat bislang nicht dazu geführt, dass der Erfolg der nicht-nationalen europäischen Filme gestiegen ist. Die Gründe dafür wurden z.T. bereits oben genannt. VoD ist ein Medium, das sich auf dem Markt selbständig behaupten muss. In den bisherigen Modellen zahlen VoD-Anbieter keine Mindestgarantien für die Verwertung, d.h. sie tragen nicht, wie z.B. die Kinos das Erfolgsrisiko für die Filme mit. Dies gilt es zu berücksichtigen.
5. Die bisherigen Experimente der EU-Kommission mit Day-and-Date Auswertungen sind weder wissenschaftlich fundiert noch repräsentativ. Sie haben bislang keinen Beweis dafür geliefert, dass Multiplattform-Releases sinnvoll sind. Trotzdem werden in der nächsten MEDIA Förderrunde wieder 5,6 Mio. € für VoD-Modelle ausgegeben. Gleichzeitig muss Europa Cinemas um die Kinoförderung bangen. Die Europa Cinemas Konferenz wurde bereits eingeschränkt. Kürzungen der Förderung für Kinos stehen im Raum.
6. Kinobetreibern und Kinoverbänden wird häufig vorgeworfen, nicht genug „nach vorne“ zu denken. Sie sollten sich ebenfalls mit VoD beschäftigen und als „Kuratoren“ Online-Angebote über ihre Webseiten anbieten. Dem ist entgegen zu halten, dass es bislang noch keine Modelle gibt, die technisch oder wirtschaftlich so ausgereift sind, dass man sie seriös anbieten kann. VoD über Kinowebsites kann eine sinnvolle Ergänzung sein, wenn die Auswertungsfenster eingehalten werden und über VoD quasi das Repertoire Angebot abgedeckt wird und wenn die technischen und rechtlichen Fragen geklärt sind. Derzeit findet in NRW ein Pilotprojekt statt, das genau diese Fragen klären soll. Solange das nicht der Fall ist, wehren wir uns gegen Einzelversuche, die nur zu einer Aushöhlung der Auswertungsstrukturen führen, ohne nachhaltigen Nutzen für alle Branchenteilnehmer zu bringen.

Fazit:

Wie bereits eingangs beschrieben, ist das Kino ein wichtiges Glied in der Verwertungskette und hat großen Einfluss auf den nachfolgenden Erfolg eines Films in der weiteren Auswertung. Flexible Freigaben oder eine Verkürzung der Auswertungszeit im Kino hätten unabsehbare negative Folgen für den wirtschaftlichen Bestand der Filmtheater. Insofern wären auch Sinn und Erfolg der europaweiten Filmförderung gefährdet, wenn auf der anderen Seite die Kinoauswertung als wirtschaftliche Grundlage in Frage gestellt würde.

Eine Gefährdung der Kinos mit hohem Programmanteil an deutschen und europäischen Filmen ist auch eine Gefahr für die Auswertung und Verbreitung des europäischen Films ist. Wer den europäischen Film stärken will, muss vor allem die Kinos stärken, die diese Filme spielen!